

Saftige Strafe für den Rowdy



Sie stehen ihren Mann und ihre Frau, Tag und Nacht, freiwillig und ohne finanzielle Entlohnung: Die Einsatzkräfte der Feuerwehren in Stadt und Altlandkreis. Doch in jüngster Zeit kämpfen sie nicht nur um Leben und für die Sicherheit von Menschen in Notlagen, sondern immer häufiger auch gegen Pöbeleien und Unvernunft an. Davon weiß auch Kreisbrandmeister Stephan Hangl von der Wasserburger Wehr (unser Foto) ein Lied zu singen. Er musste jetzt als Zeuge vor Gericht aussagen. Grund war das Verhalten eines renitenten Autofahrers an einer Einsatzstelle bei Neudeck.

Es ist der Heilig-Drei-König-Tag im Januar 2019. 2 Uhr morgens. Die Wasserburger Feuerwehr rückt zu einem nächtlichen Einsatz aus. Nach starken Schneefällen ist ein Baum auf eine Gemeindestraße direkt neben der B304 gestürzt. Die Floriansjünger sperren die Straße, damit bei den Aufräumarbeiten niemand gefährdet wird. Doch damit, dass die Fahrbahn für ihn kurzzeitig nicht nutzbar ist, will sich in dieser eisigen Winternacht ein Autofahrer aus Wasserburg partout nicht abfinden.

Er fordert vehement und lautstark, die Floriansjünger sollten ihn gefälligst durchlassen. Er denke nicht ans Umkehren. „Wir konnten die Fahrbahn aber gar nicht freigeben. Der Baum lag fast über die gesamte Straße. Der Rest, der noch frei war, war durch unsere Einsatzfahrzeuge blockiert. Das wollte der Mann aber einfach nicht akzeptieren.“

Nach längerem Hin und Her und einer heftigen, verbalen Auseinandersetzung rief Hangl schließlich die Polizei zu Hilfe. „Das ist leider kein Einzelfall. Das kommt in letzter

Zeit häufiger vor, gerade auch an Unfallstellen. Die Leute haben keine Geduld, kein Verständnis für unseren Einsatz.“

Als der Autofahrer merkte, dass der Spaß ein Ende hatte und die Polizei unterwegs war, legte er den Rückwärtsgang ein, schlug die Lenkung ein und versuchte rückwärts zu flüchten. „Dabei berührte mich die linke Fahrzeugfront und schob mich zur Seite. Durch den rutschigen Untergrund, es lag zentimeterhoch der Schnee, und durch mein Zurückweichen wurde ich zum Glück nicht verletzt.“

Der Mann habe dann letztlich seinen Fluchtversuch aufgegeben und den Motor abgestellt. „Alles Weitere regelte die Polizei.“

Doch damit nicht genug. Ein dreimonatiges Fahrverbot und eine Geldstrafe in Höhe von rund 3500 Euro für sein Verhalten wollte der renitente Autofahrer nicht akzeptieren.

Er zog vor Gericht. Dieser Schuss aber ging gewaltig nach hinten los.

Das Amtsgericht Rosenheim verdonnerte den Mann dieser Tage zusätzlich zu weiteren sechs Monaten Fahrverbot und zu jetzt insgesamt rund 4500 Euro Geldstrafe – wegen Gefährdung des Straßenverkehrs. Ob er auch gegen dieses Urteil Einspruch einlegt, ist noch nicht bekannt.

Der Richter machte bei der Verhandlung jedenfalls schon mal deutlich, dass es dann zu einem noch schärferen Urteil kommen könnte.

HC